

Kleine Anfrage 8/1379

der Abgeordneten Güngör (Die Linke)

„Lizzy“ – Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Gefährdungsanalyse von häuslicher Gewalt auch in Thüringen?

Die App „Lizzy“ bietet mittels Künstlicher Intelligenz (KI) eine Gefährdungsanalyse von häuslicher Gewalt. Die App verwendet zwei Modellkategorien, die zur Einschätzung aktueller und zukünftiger häuslicher Gewalt dienen. Aktuell ist die App auf die Erfassung häuslicher Gewalt beschränkt. Laut Presseartikeln wird die App derzeit in acht Ländern, zum Beispiel in Beratungsstellen und Frauenhäusern, angewandt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit findet die App „Lizzy“ in Thüringen in Polizeidienststellen und nach Kenntnis der Landesregierung in Frauenhäusern oder bei weiteren Akteurinnen und Akteuren, die mit Opfern von häuslicher Gewalt interagieren, Anwendung (bitte aufschlüsseln nach Ort und Akteur)?
2. Welche Chancen und Risiken sieht die Landesregierung in der Nutzung von KI-gestützten Gefährdungsanalysen für die Stärkung des Opferschutzes?
3. Wenn die App „Lizzy“ in Thüringen Anwendung findet, welche Erfahrungswerte durch die Nutzung der App liegen im Bereich „Schutz vor häuslicher Gewalt“ nach Kenntnis der Landesregierung vor?
4. In wie vielen Fällen von häuslicher Gewalt in Thüringen wurde nach Kenntnis der Landesregierung auf Basis der App „Lizzy“ eine Gefahrenanalyse vorgenommen (bitte aufschlüsseln nach Ort und Akteur)?
5. In wie vielen der unter Frage 4 genannten Fälle konnte nach Kenntnis der Landesregierung mithilfe der Anwendung der App „Lizzy“ (erneute) häusliche Gewalt verhindert werden (bitte aufschlüsseln nach Ort und Akteur)?
6. Sofern die App „Lizzy“ keine Anwendung in Thüringen findet, wie positioniert sich die Landesregierung zur Einführung einer Nutzung der App zur Verbesserung des Gewaltschutzes in Thüringen?
7. Welche Kenntnisse zur Nutzung der App „Lizzy“ in anderen Ländern liegen der Landesregierung vor und wie schätzt sie diese Erkenntnisse hinsichtlich der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und der Stärkung des Opferschutzes ein?

8. Könnte die App „Lizzy“ nach Einschätzung der Landesregierung helfen, Hemmschwellen bei Betroffenen abzubauen und den Zugang zu Hilfsangeboten zu erleichtern?

Güngör